



17.3627 Motion

## Shared-Content-Modell

Eingereicht von: Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR  
Einreichungsdatum: 04.07.2017  
Eingereicht im: Nationalrat  
Stand der Beratung: Abgeschrieben

### Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, welche im Rahmen einer RTVG-Teilrevision und im Hinblick auf die Erarbeitung der neuen Konzession für die SRG die Umsetzung eines Shared-Content-Modells ermöglicht. Dieses Shared-Content-Modell soll so ausgestaltet sein, dass private Schweizer Medienanbieter ausgestrahlte Beiträge der SRG niederschwellig verwenden dürfen. Soweit möglich, sollen neben ausgestrahlten SRG-Beiträgen auch verschiedene Kurzversionen und einzelne Originaltöne angeboten werden. Um Missbrauch zu verhindern und die Einhaltung rechtlicher Verpflichtungen gegenüber Dritten sicherzustellen, soll die Zweitnutzung durch Nutzungsliczenzen geregelt werden. Die SRG soll bei Eigen- und Fremdproduktionen nach Möglichkeit die für eine Weitergabe notwendigen Urheber- und Nutzungsrechte erwerben.

Eine Minderheit (Candinas, Amherd, Ammann, Rytz Regula) beantragt die Ablehnung der Motion.

### Begründung

Die SRG verfügt über einen einzigartigen Fundus an Content von Nachrichten-Videos mit nationalem und überregionalem Inhalt. Es ist wichtig, dass gebührenfinanzierte Inhalte eine möglichst breite Öffentlichkeit erreichen und von einer möglichst grossen Zahl von Anbietern genutzt oder verbreitet werden können. Dabei sollen alle Anbieter gleichberechtigt behandelt werden. Eine Bevorteilung einzelner privater Medien aufgrund von Kooperationen ist unzulässig. Ein Shared-Content-Modell ist namentlich im Bereich der Information relevant, welche kostenintensiv ist und von privaten Anbietern nicht in einem vergleichbaren Ausmass angeboten werden kann.

Die Motion [17.3009](#) hat sehr viele Diskussionen ausgelöst und Probleme aufgezeigt, weshalb es zum heutigen Zeitpunkt zielführender ist, ein Shared-Content-Modell anstelle eines Open-Content-Modelles zu beschliessen. Aus diesem Grund zieht die Kommission die Motion [17.3009](#) zurück und reicht die vorliegende Motion ein.

### Stellungnahme des Bundesrates vom 30.08.2017

Anstelle einer Teilrevision des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen vom 24. März 2006 (RTVG; SR 784.40) wird der Bundesrat im geplanten Gesetz über elektronische Medien auch das Shared-Content-Modell berücksichtigen.

### Antrag des Bundesrates vom 30.08.2017

Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

### Kommissionsberichte

[16.04.2018 - Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrates](#)

[14.11.2017 - Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Ständerates](#)



## Chronologie

11.09.2017	Nationalrat Annahme
11.12.2017	Ständerat Die Motion wird mit folgender Änderung angenommen: Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, welche im Rahmen einer RTVG-Teilrevision und im Hinblick auf die Erarbeitung der neuen Konzession für die SRG die Umsetzung eines Shared-Content-Modells ermöglicht. Dieses Shared-Content-Modell soll so ausgestaltet sein, dass private Schweizer Medienanbieter ausgestrahlte Beiträge der SRG niederschwellig verwenden dürfen. Soweit möglich, sollen neben ausgestrahlten SRG-Beiträgen auch verschiedene Kurzversionen und einzelne Originaltöne angeboten werden. Um Missbrauch zu verhindern und die Einhaltung rechtlicher Verpflichtungen gegenüber Dritten sicherzustellen, soll die Zweitnutzung durch Nutzungslicenzen geregelt werden.
07.06.2018	Nationalrat Zustimmung
18.06.2020	Ständerat Abschreibung  Im Zusammenhang mit der Beratung des Geschäfts 20.038.
02.03.2021	Nationalrat Abschreibung  Im Zusammenhang mit der Beratung des Geschäfts 20.038.

## Zuständigkeiten

### Behandelnde Kommissionen

Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR (KVF-NR)  
Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR (KVF-SR)

### Zuständige Behörde

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)

### Weitere Informationen

#### Behandlungskategorie

V

#### Erstbehandelnder Rat

Nationalrat

### Links

#### Weiterführende Unterlagen

[Amtliches Bulletin](#)

